

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Hochschule Koblenz,
Fachbereich Sozialwissenschaften,
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs
„Bildung & Erziehung (dual)“ (Bachelor of Arts, B.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung 05.07.2016

Gutachtergruppe Herr Prof. Dr. Matthias Hugoth, Katholische Hochschule
Freiburg
Frau Prof. Dr. Christina Jasmund, Hochschule Niederrhein,
Fachbereich Sozialwesen
Frau Helga Räder-ten Cate, Der Paritätische Nordrhein-
Westfalen, Kreisgruppe Mönchengladbach
Herr Michael Schieder, Katholische Universität Eichstätt-
Ingolstadt
Herr Prof. Dr. Lothar Stock, Hochschule für Technik, Wirt-
schaft und Kultur Leipzig, Fakultät Architektur und Sozial-
wissenschaften

Beschlussfassung 22.09.2016

Inhalt

| | | |
|------------|---|-----------|
| 1 | Einführung in das Akkreditierungsverfahren | 4 |
| 2 | Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung | 6 |
| 2.1 | Verfahrensbezogene Unterlagen | 6 |
| 2.2 | Studiengangskonzepte | 8 |
| 2.2.1 | Strukturdaten des Studiengangs | 8 |
| 2.2.2 | Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen | 10 |
| 2.2.3 | Modularisierung und Prüfungssystem | 12 |
| 2.2.4 | Zulassungsvoraussetzungen | 19 |
| 2.3 | Studienbedingungen und Qualitätssicherung | 20 |
| 2.3.1 | Personelle Ausstattung | 20 |
| 2.3.2 | Sächliche und räumliche Ausstattung | 21 |
| 2.3.3 | Qualitätssicherung im Studiengang | 23 |
| 2.4 | Institutioneller Kontext | 26 |
| 3 | Gutachten | 28 |
| 3.1 | Vorbemerkung | 28 |
| 3.2 | Eckdaten zum Studiengang | 29 |
| 3.3 | Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden | 30 |
| 3.3.1 | Qualifikationsziele | 31 |
| 3.3.2 | Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem | 32 |
| 3.3.3 | Studiengangskonzept | 33 |
| 3.3.4 | Studierbarkeit | 37 |
| 3.3.5 | Prüfungssystem | 39 |
| 3.3.6 | Studiengangsbezogene Kooperationen | 40 |
| 3.3.7 | Ausstattung | 40 |
| 3.3.8 | Transparenz und Dokumentation | 42 |
| 3.3.9 | Qualitätssicherung und Weiterentwicklung | 42 |
| 3.3.10 | Studiengänge mit besonderem Profilanpruch | 43 |
| 3.3.11 | Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit | 44 |
| 3.4 | Zusammenfassende Bewertung | 44 |
| 3.5 | Anhang | 46 |
| 4 | Beschluss der Akkreditierungskommission | 47 |

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlässiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Hochschule Koblenz auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Bildung & Erziehung (dual)“, Standort Koblenz (in der kooperativen Variante am Standort Wien als „Bildung & Erziehung+ (dual)“ bezeichnet) wurde am 22.12.2015 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ bei der AHPGS eingereicht.

Am 12.05.2016 hat die AHPGS der Hochschule Koblenz offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Bildung & Erziehung (dual)“, Standort Koblenz, sowie für die kooperative Variante am Standort Wien, mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 08.06.2016 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 17.06.2016.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des „Bachelor-Studiengangs „Bildung & Erziehung (dual)“ bzw. „Bildung & Erziehung+ (dual)“ für den Standort Wien, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

| | |
|-----------|---|
| Anlage 01 | Modulübersicht |
| Anlage 02 | Modulhandbuch |
| Anlage 03 | Prüfungsordnung |
| Anlage 04 | Auswahlsatzung (nur elektronisch) |
| Anlage 05 | Ausführungsbestimmungen für die praktischen Studienanteile |
| Anlage 06 | Konzept zur Praxisbegleitung |
| Anlage 07 | Projektbericht „Reflecting Teams Online“ (nur elektronisch) |
| Anlage 08 | Kooperationspartner |
| Anlage 09 | Online-Fragebogen Lehrevaluation |
| Anlage 10 | Auswertungsergebnisse Lehrevaluation |

| | |
|---|---|
| Anlage 11 | Papierfragebogen Workload (nur elektronisch) |
| Anlage 12 | Auswertungsbericht Workload |
| Anlage 13 | Diploma Supplement (englisch) |
| Anlage 14 | CV der Lehrenden |
| Anlage 15 | Lehrverflechtungsmatrix (hauptamtliche und nebenamtliche) |
| Anlage 16 | Kooperationsvereinbarung mit „Kinder in Wien e.V.“ (BABE +) |
| Anlage 17 | Bestätigung der AQ Austria (BABE +) |
| Anlage 18 | Lehrverflechtungsmatrix (BABE +) |
| Anlage 19 | Berechnung des aktuellen curricularen Anteilswertes (CAW) (nur elektronisch) |
| Anlage 20 | Förmliche Erklärung der Hochschulleitung (nur elektronisch) |
| Anlage 21 | Rechtsprüfung der Ordnungen (nur elektronisch) |
| Anlage 22 | Bewertungsbericht der Erstakkreditierung (nur elektronisch) |
| Gemeinsame Anlagen BA „Soziale Arbeit“ und BA „Bildung & Erziehung (dual)“ | |
| Anlage 30 | Einschreibeordnung i.d.F. 29.10.2012 (nur elektronisch) |
| Anlage 31 | Organigramm des Fachbereichs Sozialwissenschaften |
| Anlage 32 | Das Qualitätssicherungskonzept der Hochschule Koblenz |
| Anlage 33 | Fragebogen zur Lehrveranstaltungsevaluation |
| Anlage 34 | Formblatt für die Qualitätssicherung bei der Rekrutierung von Lehrbeauftragten (nur elektronisch) |
| Anlage 35 | Gleichstellungs- und Frauenförderplan (nur elektronisch) |
| Anlage 36 | Leitfaden für Studierende mit Behinderung/chronischer Erkrankung (nur elektronisch) |
| Anlage 37 | Übersicht der internationalen Partnerhochschulen des Fachbereichs Sozialwissenschaften |

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzepte

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

| | |
|--|--|
| Hochschule | Hochschule Koblenz |
| Fachbereich | Sozialwissenschaften |
| Kooperationspartner | Für Österreich: „Verein Kinder in Wien e.V.“ (KIWI) |
| Studiengangtitel | „Bildung & Erziehung (dual)“ „Bildung & Erziehung + (dual)“, Standort Wien |
| Abschlussgrad | Bachelor of Arts (B.A.) |
| Art des Studiums | Fernstudiengang, der im Blended Learning Konzept Präsenz- und Online-Phasen kombiniert |
| Organisationsstruktur | Drei Präsenzblöcke pro Semester, die von Montag bis Freitag bzw. von Montag bis Samstag ganztägig stattfinden |
| Regelstudienzeit | Sieben Semester |
| Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) | 210 CP |
| Stunden/CP | 25 Stunden/CP (siehe Antwort 2 der AOF) |
| Workload (Antwort 1 AOF) | Gesamt: 5.250 Stunden Kontaktzeiten: 1.096 Stunden Online-Module: 1.030 Stunden Selbststudium: 1.874 Stunden Praxis: 1.250 Stunden |
| CP für die Abschlussarbeit | 10 CP |
| erstmaliger Beginn des Studiengangs | Koblenz: Sommersemester 2011 Wien: Wintersemester 2014/2015 |
| erstmalige Akkreditierung | Koblenz: 21.09.2011 Wien: 22.05.2014 |
| Zulassungszeitpunkt | Koblenz: jeweils zum Wintersemester und Sommersemester |
| Anzahl der Studienplätze | Jeweils 35 zum Sommer- und Wintersemester am Standort Koblenz; 37 Studienplätze für Wien pro aufzunehmender Kohorte |
| Anzahl bisher immatriku- | 386 |

| | |
|---|--|
| lierter Studierender | |
| Anzahl bisherige Absolvi- rende | 52 |
| besondere Zulassungs- voraussetzungen | Für das Studium der kooperativen Variant in Wien wird ein Beschäftigungsverhältnis mit dem Kooperationspartner KIWI vorausgesetzt. |
| Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen | Keine pauschale Anrechnung vorgesehen |
| Studiengebühren | Keine |

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Hochschule Koblenz zur Akkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang „Bildung & Erziehung (dual)“ am Standort Koblenz wurde am 21.09.2011 bis zum 30.09.2016 erstmalig akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2011 wurden fünf Auflagen ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden. Am 22.05.2014 wurde die kooperative Variante mit dem Praxispartner „Verein Kinder in Wien e.V.“ am Standort Wien als „Bildung & Erziehung+ (dual)“ bis zum 30.09.2016 akkreditiert (siehe Bewertungsbericht zur Erstakkreditierung, Anlage 22).

Die Bachelor-Urkunde (§ 21 Abs. 2 Prüfungsordnung, Anlage 03) und das Bachelor-Zeugnis (§ 20 Abs.4 Prüfungsordnung) werden durch ein Diploma Supplement (§ 20 Abs. 6 Prüfungsordnung) ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 13).

Der Studiengang ist ein dualer, online-gestützter Fernstudiengang mit Präsenzphasen an der Hochschule Koblenz und integrierten Praxisphasen (siehe Anmerkung zu den offenen Fragen). Die Präsenzphasen finden pro Semester in drei Blöcken von Montag bis Freitag bzw. von Montag bis Samstag statt. Der Studiengang ist dual konzipiert. Parallel zum Hochschulstudium findet der Kompetenzerwerb im Rahmen von „studienbegleitenden Praxissegmenten“ und des „berufspraktischen Studiensemesters“ (§ 2 Ausführungsbestimmungen für praktische Studienanteile, Anlage 05) an einem zweiten Lernort statt. Hierzu ist es erforderlich, dass die in Deutschland Studierenden am Ende des 3. Semesters über ein Arbeitsverhältnis mit einem der ca. 260 Praxispartner der Hochschule Koblenz verfügen. In den Studiengang sind Praxiszeiten von insgesamt 3.120 Stunden integriert. Davon sind 1.250 Stunden kreditiert. Die

übrigen 1.870 Stunden erbringen die Studierenden im Rahmen ihres Ausbildungs-, Praktikums- oder Arbeitsvertrags mit dem jeweiligen Praxispartner und sind nicht kreditiert. Die Studierenden erhalten von der Praxiseinrichtung eine Vergütung.

In Wien wird der Studiengang durchgeführt mit zwei Abweichungen: Das Curriculum ist identisch bis auf die Lehre von österreichischem Recht. Zweitens gibt es in Wien nur einen Praxispartner, den „Verein Kinder in Wien e.V.“ (KIWI), bei dem die Studierenden von Studienbeginn an zwingend beschäftigt sind. Die Hochschule erläutert, dass das „+“ im Studiengangtitel der kooperativen Variante auf einen einzigen Praxispartner hindeutet. Die Studierenden in Wien sind an der Hochschule Koblenz eingeschrieben, die Prüfungen werden über das Prüfungsamt an der Hochschule Koblenz durchgeführt (siehe Kooperationsvereinbarungen Anlage 16). Die Präsenzphasen finden in Wien in den Räumlichkeiten des Kooperationspartners statt. Die Lehre wird hauptsächlich von Lehrenden der Hochschule Koblenz im Nebenamt abgedeckt. Der stellvertretende Leiter des Studiengangs ist zugleich Projektleiter für die Kooperation in Wien und während der Präsenzphasen vor Ort. Die Hochschule Koblenz trägt die akademische Verantwortung für den Studiengang (vgl. § 5 der Kooperationsvereinbarung 06.02.2014, Anlage 16). Die österreichische Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) hat mit Schreiben vom 17.03.2016 das Studienangebot im Sinne des österreichischen Hochschulgesetzes bestätigt (siehe Anlage 17).

Allen Absolvierenden wird die staatliche Anerkennung als Sozialpädagogin/Sozialpädagoge bei Vorliegen der Voraussetzungen verliehen im Sinne des rheinland-pfälzischen „Gesetzes über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen“ (SoAnG) (§ 21 Abs. 2a der Prüfungsordnung, Anlage 03). Am Studiengang ist keine kooperierende Hochschule beteiligt.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Der Studiengang vermittelt laut Antragsteller „eine wissenschaftliche und praktische Qualifizierung in Bildung und Erziehung für Tätigkeiten in unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe für die Altersspanne von 0 bis 12 Jahren (speziell Tageseinrichtungen für Kinder)“ (Antrag S. 21). Ziel ist, neben den spezifischen fröhpädagogischen Inhalten, eine breite sozial-

pädagogische Kompetenz zu vermitteln (siehe Antrag S. 22). Als Qualifikationsziele werden genannt (siehe Antrag S. 21):

- Bachelor-Abschluss in Verbindung mit der staatlichen Anerkennung als Sozialpädagogin/Sozialpädagogen,
- Verknüpfung der Lernorte Hochschule und Praxis,
- Erwerb von Soft Skills,
- Managing Diversity und interkulturelle Kompetenz,
- Erwerb von Orientierungswissen, Erklärungswissen und Handlungswissen.

Die Hochschule formuliert als weitere Ziele, dass die Studierenden eine optimale Employability erreichen sowie ihr Studium finanzieren können.

Der Kompetenzaufbau bezogen auf die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden findet einerseits durch den Erwerb von konkretem Wissen und Fertigkeiten für das wissenschaftliche Arbeiten statt, andererseits durch die Ausgestaltung schriftlicher Prüfungsleistungen (siehe Antwort 5 der AOF).

Die Befähigung der Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung wird durch die frühzeitige und kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem Arbeitsfeld angeregt (siehe Antwort 6 der AOF).

Die Antragstellerin ist am Projekt „PIK – Profis in Kindertagesstätten“ beteiligt, in dessen Rahmen ein Kompetenzprofil für sozialpädagogische Fachkräfte entwickelt wurde (siehe Antrag S. 21 f). Leitgedanke ist der Erwerb von Schlüsselkompetenzen, die den Erwerb einer professionellen Haltung generieren. Das Curriculum umfasst folgende fünf Studienbereiche:

- Organisation, Recht und Professionalisierung,
- Wissenschaftliche Grundlagen und Konzepte von Bildung und Erziehung,
- Allgemeine Didaktik und Methodik,
- Bildungs- und Lerndimensionen,
- Übergreifende Qualifikationen.

Die Studienbereiche finden sich wieder im Modulhandbuch und im Studienverlaufsplan. Jedem Studienbereich werden Module zugeordnet (siehe Anlage 02). Parallel dazu finden die „Praxissegmente“ und das „berufspraktische Studienhalbjahr“ statt (siehe Modulhandbuch S. 3).

Das Curriculum und der Kompetenzerwerb sind in der kooperativen Variante am Standort Wien identisch bis auf die Ausnahme, dass sich die rechtlichen Grundlagen auf das österreichische Rechtssystem beziehen.

Die möglichen Berufsfelder für die Absolvierenden liegen laut Antragstellerin „in allen sozialpädagogischen Handlungsfeldern wie z.B. alle Formen von Tageseinrichtungen für Kinder, alle Formen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII, alle Handlungsfelder an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule wie z.B. Ganztagschulen und auch wissenschaftliche Projekte, die sich mit Fragen der Pädagogik der Frühen Kindheit und der Sozialpädagogik beschäftigen“ (Antrag S. 24). Die Hochschule erwartet wegen des Fachkräftemangels, des Profils der Absolvierenden als staatlich anerkannte Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie aufgrund des dualen Studiengangskonzepts kurz-, mittel- und langfristig gute Berufschancen auf dem Arbeitsmarkt.

Die positive Situation auf dem Arbeitsmarkt begründet die Hochschule mit den weiter wachsenden Bedarfen von Eltern an der Betreuung von Kindern und Jugendlichen (siehe Antrag S. 24 f).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 38 Module vorgesehen, von denen 37 studiert werden müssen. Pro Semester sind jeweils 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. In der Regel umfassen die Module fünf CP (siehe Antwort 7 der AOF), abgesehen vom Modul „berufspraktisches Studienhalbjahr: Praktikum“ (20 CP) und der Bachelor-Thesis (10 CP). Mobilitätsfenster sind gegeben.

Alle Module sind studiengangspezifisch konzipiert. Der Studiengang ist ein online-gestützter Fernstudiengang mit Präsenzphasen. Im Studienverlaufsplan sowie in den Modulbeschreibungen sind die Module als Online- oder Präsenz-Module gekennzeichnet.

In den Semestern 1 bis 3 sowie 5 bis 7 ist jeweils ein Modul „Praxissegment inkl. Online-Peer-Coaching“ (fünf CP) sowie ein Modul „Praxisseminar“ (fünf CP) integriert (siehe Studienverlaufsplan, Modulhandbuch S. 3). Das „Berufspraktische Studienhalbjahr“ im 4. Semester setzt sich zusammen aus der Praxis (20 CP), dem Praxisseminar (fünf CP) und dem Praxisprojekt (fünf CP).

Folgende Module werden angeboten:

| Nr. | Modulbezeichnung | Sem. | CP |
|--|---|------|----|
| Studienbereich I: Organisation, Recht und Professionalisierung | | | |
| I/1 | Aufgabenbereiche und Arbeitsfelder in Bildung und Erziehung | 1 | 5 |
| I/2 | Kinder- und Jugendhilferecht, Bildungs- und sozialpolitische Grundlagen | 2 | 5 |
| I/3.1 | Organisation, Finanzierung und Vernetzung von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe | 3 | 5 |
| I/3.2 | Steuerung, Leitung, Recht: Management und Leadership (Wahlpflichtfach mit V/1) | 6 | 5 |
| I/4.1 | Konzeptionsentwicklung | 5 | 5 |
| I/4.2 | Qualitätsentwicklung und Evaluation | 6 | 5 |
| Studienbereich II: Wissenschaftliche Grundlagen und Konzepte: Bildung und Erziehung | | | |
| II/1.1 | Humanwissenschaftliche Grundlagen | 1 | 5 |
| II/1.2 | Entwicklungs- und Bildungsprozesse im Kindesalter | 1 | 5 |
| II/1.3 | Erziehungs- und Bildungskonzepte | 2 | 5 |
| II/2.1 | Einführung in wissenschaftliches Arbeiten, Forschungsmethoden und Statistik | 1 | 5 |
| II/2.2 | Qualitative und quantitative Bildungsforschung | 6 | 5 |
| II/2.3 | Theorien und Methoden der Sozialen Arbeit | 2 | 5 |
| II/2.4 | Lebensweltorientierung in Erziehung und Bildung | 2 | 5 |
| II/3 | Managing Diversity und Inklusion | 5 | 5 |
| Studienbereich III: Allgemeine Didaktik und Methodik | | | |
| III/1 | Grundlagen und Ansätze von Beobachtung und Dokumentation | 3 | 5 |
| III/2 | Didaktisch-methodische Ansätze | 3 | 5 |
| Studienbereich IV: Bildungs- und Lerndimensionen | | | |
| IV/1 | Ästhetische Bildung und Kreativität | 3 | 5 |
| IV/2.1 | Sprachbildung, Kommunikation, Medien | 5 | 5 |
| IV/2.2 | Nachhaltige Bildung | 5 | 5 |
| IV/3 | Partizipation und Demokratie | 7 | 5 |
| IV/4.1 | Soziales und globales Lernen | 6 | 5 |

| | | | |
|--|---|---|------------|
| IV/4.2 | Ethische Bildung | 7 | 5 |
| Studienbereich V: Übergreifende Qualifikationen | | | |
| V/1 | International Studies (Wahlpflichtfach mit I/3.2) | 6 | 5 |
| Berufspraktische Studienanteile | | | |
| | Praxissegment inkl. Online-Peer-Coaching jeweils in den Semestern 1 – 3 und 5 – 7 | | 6x5 |
| | Praxisseminar jeweils in den Semestern 1 – 3 und 5 – 7 | | 6x5 |
| | Berufspraktisches Studienhalbjahr: Praktikum | 4 | 20 |
| | Berufspraktisches Studienhalbjahr: Praxisseminar | 4 | 5 |
| | Berufspraktisches Studienhalbjahr: Projektarbeit | 4 | 5 |
| | Bachelor-Thesis | 7 | 10 |
| | Gesamt | | 210 |

Tabelle 2: Modulübersicht

Das Modulhandbuch (Anlage 02) enthält einen Studienverlaufsplan, eine Modulübersicht und die Modulbeschreibungen entsprechend ihrer Zuordnung zu den Studienbereichen. Die Modulbeschreibungen sind formal wie folgt aufgebaut: Modultitel, Lehrveranstaltungstitel, ECTS-Vergabe, Lage des Moduls im Studienverlaufsplan, Angebotsturnus, Dauer des Moduls, Workload gesamt sowie aufgeteilt in Präsenz- bzw. Online-Lehre und Selbststudium, Qualifikationsziele, (Schlüssel-)Kompetenzen, Inhalte, Prüfungsform, Art des Moduls (Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodul), Modulbeauftragte und Lehrende.

Die Modulübersicht (Anlage 01) ist dahingehend zu verstehen, dass ein Feld ein Modul darstellt, so die Hochschule in Antwort 7 der AOF.

Die berufspraktischen Studienanteile (S. 37 ff) werden mit einer Präambel, einem Rahmenplan und einer Übersicht über die drei Phasen beschrieben (siehe auch Antwort 7 der AOF).

Das Curriculum wird inhaltsgleich am Standort Wien im Rahmen der kooperativen Variante durchgeführt. Lediglich die rechtlichen Inhalte beziehen sich auf österreichisches Recht.

Das Curriculum wird inhaltlich in fünf Studienbereiche gegliedert (Antrag S. 22): „Organisation, Recht und Professionalisierung“, „Wissenschaftliche Grundlagen und Konzepte: Bildung und Erziehung“, „Allgemeine Didaktik und

Methodik“, „Bildungs- und Lerndimensionen“, „Übergreifende Qualifikationen“. Den Studienbereichen werden jeweils einzelne Module zugeordnet. Zeitlich ist der Studiengang in drei Phasen strukturiert (Antrag S. 23), wobei dem Studiengang im Sinne eines Propädeutikums eine freiwillige Einführungsveranstaltung vorgeschaltet ist (siehe Antwort 7 der AOF): In der ersten Phase, die das 1. bis 3. Semester umfasst, finden praxisvorbereitende und praxisbegleitende Seminare statt. Grundlegende Themen aus den Studienbereichen I „Organisation, Recht und Professionalisierung“ und II „Wissenschaftliche Grundlagen und Konzepte: Bildung und Erziehung“ werden im 3. Semester ergänzt durch Module aus den Studienbereichen III „Allgemeine Didaktik und Methodik“ sowie IV „Bildungs- und Lerndimensionen“. Parallel dazu absolvieren die Studierenden pro Semester eine von der Hochschule begleitete Praxisphase bei einem Träger der Kinder- und Jugendhilfe im Umfang von 20 Wochen zu je 19,5 Stunden (siehe Antrag S. 23). Im 4. Semester gehen die Studierenden in Vollzeit in die Praxiseinrichtung und absolvieren ihr berufspraktisches Studienhalbjahr (20 CP, 780 Stunden; siehe Modulhandbuch S. 42), in dem sie bislang erworbenes Wissen vertiefen. Während der Praxisphase bearbeiten die Studierenden ein Praxisprojekt (5 CP). Die Begleitung der Hochschule findet in drei zweitägigen Präsenzblöcken statt (Praxisseminar, 5 CP), für die die Studierenden von der Praxiseinrichtung freigestellt werden. In der letzten Phase werden vertiefende Module aus den Studienbereichen I „Organisation, Recht und Professionalisierung“, II „Wissenschaftliche Grundlagen und Konzepte: Bildung und Erziehung“ und IV „Bildungs- und Lerndimensionen“ neben den in Phase 1 beschriebenen Praxissegmenten absolviert. Zusätzlich werden im 6. Semester „Übergreifende Qualifikationen“ (Studienbereich VI) durch ein Wahlpflichtmodul (5 CP) erworben: die Studierenden wählen zwischen den Wahlpflichtmodulen Modul V/1 „International Studies“ und Modul I/3.2 „Steuerung, Leitung, Recht: Management und Leadership“ (siehe Antwort 7 der AOF). Die Bachelor-Thesis (10 CP) wird im 7. Semester bearbeitet.

Die Hochschule erläutert im Antrag S. 13 ff das didaktische Konzept und die Lehrmethoden. Im Studiengang sind folgende Lehr-/Lernformen vorgesehen: Vorlesungen, Übungen, Seminare, Kolloquien, Fallstudien, Exkursionen und Projekte sowie Lehr-/Fachgespräche, Literaturstudium und E-Learning. Die Lernplattform OLAT (Online Learning and Training) unterstützt Lehrende in den Modulen dabei, differenzierende Lernwege anzubieten und Lernprozesse zwischen den Präsenzphasen zu initiieren, zu gestalten und zu begleiten (siehe

Antrag S.14). Pro Semester ist ein Online-Modul konzipiert, in dem die Lernplattform sowohl in den definierten Online-Phasen als auch in den Selbstlernphasen genutzt wird. Zur Generierung von Impulsen sowie zur Strukturierung der Selbstlernzeit wurde eine spezielle Form der Forendiskussion entwickelt, „Reflecting Teams Online“ und dessen Umsetzung und Wirkung im Rahmen eines Projektes (siehe Anlage 07) begleitet. OLAT wird darüber hinaus für das moderierte Peer-Coaching im Rahmen der Praxissegmente sowie zur Studienberatung eingesetzt (siehe Antrag S. 14, 15).

Im Studiengang sind in jedem Semester Praxiszeiten integriert, insgesamt 3.120 Stunden. In den Semestern 1 bis 3 sowie 5 bis 7 ist jeweils ein Modul „Praxissegment inkl. Online-Peer-Coaching“ (5 CP) sowie ein Praxisseminar (5 CP) zu absolvieren. An Praxisstunden leisten die Studierenden in diesen Semestern jeweils 390 Stunden ab. Das 4. Semester ist das „berufspraktische Studienhalbjahr“, das die Praxis im Umfang von 20 CP umfasst, sowie ein Praxisseminar (5 CP) und ein Praxisprojekt (5 CP). Es sind in diesem Semester 780 Stunden Praxis abzuleisten. Die berufspraktischen Studienanteile sind in einem besonderen Teil des Modulhandbuchs (Anlage 01, S. 37 ff; siehe hierzu auch Antwort 7 der AOF) beschrieben. Von den Praxiszeiten sind 1.250 Stunden kreditiert. Weitere 1.870 Stunden Praxiszeit sind im Studienplan berücksichtigt und werden im Rahmen des Arbeitsverhältnisses der Studierenden mit der Praxiseinrichtung erbracht. Für diese Zeiten werden keine CP vergeben.

Für die Organisation und Durchführung der Praxisphasen in Deutschland kooperiert die Hochschule mit ca. 260 Praxispartnern (siehe Anlage 08). Die Hochschule hat hierzu „Ausführungsbestimmung für die praktischen Studienanteile“ (Anlage 05) verfügt. Darin sind unter anderem die Platzierung und Dauer sowie die Ziele der berufspraktischen Studienzeiten geregelt. Gemäß § 3 der Ausführungsbestimmungen werden die Praxiszeiten von Praxisanleitungskräften im Sinne des SoAnG angeleitet. Der Kooperationspartner ist darüber hinaus verpflichtet, die Studierenden für die Präsenzphasen an der Hochschule freizustellen und individuelle Ausbildungspläne zu erstellen (§ 5). In der Regel findet in jedem Studienhalbjahr ein Treffen des Fachbereichs mit den Praxisanleitungskräften statt (§ 4 Abs. 4). Die Kooperation zwischen Hochschule und Praxisträger ist in einer „Kooperationsvereinbarung“ (siehe „Formblatt 1“ der Ausführungsbestimmungen, Anlage 05) geregelt.

Die Ausführungsbestimmungen gelten gleichermaßen für die Durchführung der Praxisphasen in Wien, mit der Abweichung, dass es sich lediglich um einen Kooperationspartner handelt. Die Kooperationsvereinbarung sowie die ergänzende Vereinbarung mit dem Wiener Praxispartner finden sich in Anlage 16.

Die Verknüpfung der Lernorte Hochschule und Praxis findet einerseits über die Praxisbegleitung der Hochschule statt. Die Hochschule hat in einem Konzept zur Praxisbegleitung (Anlage 06) einen Rahmenplan für die Praxisseminare und das Peer-Coaching niedergelegt, ergänzt durch Literaturempfehlungen und Hinweise zu den Kontaktzeiten und Prüfungsleistungen. Die regelmäßig stattfindenden Treffen des Fachbereichs mit Vertretern der Praxis gewährleisten darüber hinaus einen kontinuierlichen Erfahrungs- und Wissensaustausch (§ 4 Abs. 4 der Ausführungsbestimmung, Anlage 05). Andererseits ist als Beratungsgremium ein Fachbeirat etabliert (§ 2 der Kooperationsvereinbarung, Anlage 16), der den Studiengang inhaltlich begleitet und sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums, der Träger und der Studierenden zusammensetzt.

Forschendes Lernen wird an der Hochschule als Basis der didaktisch-methodischen Gestaltung der Lehre verstanden (siehe Antrag S. 15, 16). Die vielfältigen Forschungsaktivitäten, die im Antrag unter Berücksichtigung der Relevanz für den Studiengang gelistet sind (siehe S. 16 – 19), ermöglichen den Studierenden eine Beteiligung und fließen in die Lehre mit ein.

Im Sinne internationaler Aspekte des Curriculums setzen sich die Studierenden im Wahlpflichtmodul V/I „International Studies“ (5 CP) mit Theorien, Konzepten, Inhalten und Strukturen von Erziehungs- und Bildungsinstitutionen im europäischen Ausland auseinander (siehe Antrag S.19). Eine Übersicht über internationale Partnerhochschulen des Fachbereichs Sozialwissenschaften findet sich in Anlage 37.

Weitere internationale Aspekte fließen durch die intensive Kooperation mit dem österreichischen Praxispartner ein. Das berufspraktische Studienhalbjahr kann für einen Auslandsaufenthalt genutzt werden. Das International Office sowie die Studiengangkoordination beraten dahingehend. Gleichwohl wird die Möglichkeit selten genutzt, da die Studierenden an einen Träger im Sinne eines Beschäftigungsverhältnisses gebunden sind. Die Antragstellerin berichtet von zwei Beispielen (siehe Antrag S.19, 20). Insgesamt haben drei Studierende

das berufspraktische Studienhalbjahr im Ausland abgeleistet (siehe Antwort 4 der AOF).

Gemäß § 7 Abs. 2 der Prüfungsordnung (Anlage 03) werden Prüfungsleistungen in Form von mündlichen Prüfungen, schriftliche Prüfungen oder Projektarbeiten erbracht. Eine Prüfungsleistung ist ebenfalls die Abschlussarbeit sowie der Abschluss des berufspraktischen Studienhalbjahres durch eine schriftliche (Projektarbeit) und eine mündliche (Kolloquium zur Begleitveranstaltung) Prüfung (§ 11 Abs. 1a, § 12 a Abs. 3). Für die Praxissegmente ist als Prüfungsform die „aktive Teilnahme“ vorgesehen. Diese Module schließen mit der erfolgten Reflexion der Praxiszeit ab, so dass ein Praxisbericht im Sinne des § 3 Abs.6 der Ausführungsbestimmungen für die praktischen Studienanteile (Anlage 05) nicht mehr erforderlich ist (siehe Antwort 7 der AOF). Die einzelnen Prüfungsleistungen sind in der Prüfungsordnung definiert. In der Prüfungsordnung sind auch Studienleistungen vorgesehen, die mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden (§ 7 Abs. 3). Studienleistungen sind in Form von Klausuren, Hausarbeiten, Referaten, praktischen Übungsleistungen, Projektarbeiten, Laborversuchen, Kolloquien oder auch als Kombination möglich.

Mit welcher Art von Prüfungsleistung oder Studienleistung ein Modul abgeschlossen wird, ist im Modulhandbuch festgelegt (siehe Anlage 02). Pro Semester sind in der Regel drei Prüfungsleistungen abzulegen sowie zwischen drei und vier Studienleistungen. Im 4. Semester ist zum Abschluss des berufspraktischen Studienhalbjahres nur eine Prüfungsleistung zu absolvieren, im 7. Semester ist neben einer Prüfungsleistung die Abschlussarbeit zu erstellen (siehe Modulhandbuch, Anlage 02, S. 4 – 6). Die Termine der Prüfungs- und Studienleistungen legt gemäß § 7 Abs. 5 und 6 Prüfungsordnung (Anlage 03) der Prüfungsausschuss fest und gibt sie den Studierenden bekannt.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 18 Prüfungsordnung (Anlage 03) zweimal möglich. Eine nicht bestandene Abschlussarbeit kann einmal wiederholt werden.

Die ECTS-Einstufung ist dem Diploma Supplement zu entnehmen (siehe Anmerkung zu den AOF).

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 19 Abs. 1 Prüfungsordnung i.d.F. vom 30.04.2014 gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen werden gemäß § 19 Abs. 2 Prüfungsordnung i.d.F. vom 30.04.2014 angerechnet.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 8 der Prüfungsordnung (Anlage 03).

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen (siehe Anlage 21)

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Zugelassen wird gemäß § 3 der Prüfungsordnung in Verbindung mit § 65 Hochschulgesetz (HochSchG) des Landes Rheinland-Pfalz, wer über die Allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder die fachgebundene Hochschulreife verfügt oder sich entsprechend beruflich qualifiziert hat. Als weitere Voraussetzung ist gemäß § 3 Abs. 3 der Prüfungsordnung bis zum Ende des dritten Studienhalbjahres ein Ausbildungs-, Praktikums- oder Arbeitsvertrag mit einer anerkannten Bildungs- oder Erziehungseinrichtung nachzuweisen. Der Stichtag wird den Studierenden mitgeteilt.

Das Auswahlverfahren ist in der Auswahlatzung (Anlage 04) festgelegt und wird vom Fachbereich Sozialwissenschaften in Zusammenarbeit mit der Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen (ZFH) durchgeführt. In der Auswahlatzung sind das Verfahren sowie die Auswahl- und Bewertungskriterien (§§ 4, 5) festgelegt.

Für die Studierenden in Wien gelten besondere Zulassungsvoraussetzungen, die gemäß § 66 HochSchG im Einvernehmen mit dem zuständigen Ministerium in Rheinland-Pfalz geregelt werden (siehe Antrag S.5). Sie sind in § 2 Abs. 2 der Kooperationsvereinbarung der Hochschule mit dem österreichischem Praxispartner vom 11.01.2016 festgelegt: Eine Beschäftigungszusage des Kooperationspartners ist vor Beginn des Studiums erforderlich. KIWI prüft die Zugangsvoraussetzungen der Bewerberinnen und Bewerber aufgrund einer Checkliste und schlägt die einzuschreibenden Studierenden vor (§ 2 Abs. 2, 4, § 3 Abs. 2 der Kooperationsvereinbarung vom 06.02.2014). Die Hochschule prüft die Einschreibung nach deutschem Recht und führt sie durch (§ 2 Abs.3).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Eine Übersicht über die personelle Ausstattung des Fachbereichs Sozialwissenschaften findet sich im Antrag auf S. 47, ein Organigramm des Fachbereichs in Anlage 31.

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix in Bezug auf die hauptamtlich Lehrenden eingereicht, aus der der Titel/die Qualifikation, die Denomination bzw. das Lehrgebiet, die Lehrverpflichtung insgesamt sowie im Studiengang, die Lehrermäßigung sowie die Module des Studiengangs, in denen gelehrt wird, hervorgeht (Anlage 15). Die Lehrverflechtungsmatrix bezüglich der Lehrbeauftragten enthält den jeweiligen Titel/die Qualifikation, das Thema der Lehrveranstaltung, die Module, in denen gelehrt wird sowie die SWS und der betreuende (hauptamtlich) Lehrende an der Hochschule (Anlage 15).

In Koblenz lehren zehn Professoren, eine Vertretungsprofessur, fünf Lehrkräfte für besondere Aufgaben und fünf wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. An externen Lehrbeauftragten stehen zwölf Personen zur Verfügung. Laut Berechnung der Hochschule erbringen 68,84 % der SWS hauptamtlich Lehrende und 31,16 % der SWS Lehrbeauftragte. Der Anteil professoraler Lehre wird mit 27,54 % angegeben (siehe LVM, Anlage 15).

Zu allen Lehrenden wurden Kurz-Lebensläufe eingereicht, die auch die Lehrgebiete sowie die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte aufführen (Anlage 14).

Die Betreuungsrelation bei Vollauslastung des Studiengangs errechnet die Hochschule mit einem Verhältnis von einem hauptamtlich Lehrenden zu 31 Studierenden in Koblenz (siehe Antrag S. 50).

Die Angaben zur Durchführung des Studiengangs in Wien entsprechen den Angaben für Koblenz bis auf die Angabe der Lehrverpflichtung, da die Lehre in Wien überwiegend von Lehrenden der Hochschule Koblenz im Nebenamt durchgeführt wird (Anlage 18). Am Standort Wien lehren sechs Professoren, eine Vertretungsprofessur, drei Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie eine wissenschaftliche Mitarbeiterin (siehe Anlage 18). Derzeit sind acht Lehrbeauftragte geplant (siehe Anlage 18).

Die in den Lehrverflechtungsmatrizen aufgeführten Personen sind auch für die Koordinierung des Studiengangs und die Praxiskoordination zuständig (siehe

Antrag S. 54). Für die Kooperation mit Wien ist die Vertretungsprofessur projektleitend tätig.

Die Berufung von Professuren sowie der Einsatz externen Lehrbeauftragter erfolgt nach §§ 49 und 63 HochSchG Rheinland-Pfalz. Ein Lehrauftrag wird auf Vorschlag eines Fachvertreters/Modulbeauftragten von der Studiengangleitung vergeben (siehe Antrag S. 51) und erfordert mindestens ein erfolgreich abgeschlossenes Studium sowie nachgewiesene pädagogische Eignung. Vor der Erteilung des Lehrauftrages ist die Lehrveranstaltung anhand eines Formblatts des Fachbereichs (Anlage 34) inhaltlich und didaktisch zu skizzieren (siehe Antrag S. 51).

Das Personalentwicklungskonzept der Hochschule umfasst sowohl interne als auch externe Fort- und Weiterbildungen, die für jeden Mitarbeitenden durch die Intranetseiten der Hochschule zugänglich sind (siehe Antrag S. 51). Ziel der Personalentwicklung ist unter anderem die Verbesserung der Kommunikation und Kooperation innerhalb der Hochschule und zwischen den Organisationseinheiten. Die Hochschule hat hierzu Handlungsfelder definiert, die vom Fachbereich unterstützt und auf Fachbereichsebene umgesetzt werden (siehe Antrag S. 52). Für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steht ein Mentoring-Nachwuchsförderprogramm zur Verfügung. Im Rahmen des Projekts „Programm zur Verbesserung der Studienbedingungen und der Qualität der Lehre“ wurde eine Koordinations- und Beratungsstelle aufgebaut, die Lehrende zu hochschuldidaktischen Weiterbildung berät, vorhandene Angebote bündelt, Zielgruppen zur Teilnahme motiviert und Inhouse-Angebote organisiert (siehe Antrag S. 53). Die Koordinierungsstelle Hochschuldidaktik gehört zur Abteilung Hochschulentwicklung und Qualitätsmanagement (HEQM) ist mit einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin besetzt. Information und Unterstützung in Bezug auf E-Learning- und Blended-Learning-Konzepte bietet das „Referat E-Learning“ des HEQM an (siehe Antrag S. 54).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Antrag auf Akkreditierung ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung zur Durchführung des Studienangebots beigefügt (siehe Anlage 20).

Der Fachbereich Sozialwissenschaften ist am RheinMoselCampus angesiedelt (siehe Antrag S. 55). Die Räume für Lehrveranstaltungen in den Präsenzwo-

chen werden zentral von der Hausverwaltung vergeben. Zentrale Einrichtungen der Hochschule wie z.B. EDV-Räume, nicht genutzte Seminar- und Hörsäle sowie Räumlichkeiten der Mensa und der Bibliothek stehen den Studierenden als Arbeitsräume zur Verfügung.

Die Zentralbibliothek der Hochschule Koblenz am Standort Koblenz besitzt laut Antragstellerin einen ausleihbaren Bestand von ca. 77.000 Medien. Im Zeitschriftenbestand befinden sich ca. 300 aktuell gehaltene Publikationen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Fernleihe. In der Bibliothek stehen 14 Rechnerplätze und 82 Arbeitsplätze zur Verfügung, die alle mit WLAN ausgestattet sind, sowie vier Gruppenarbeitsräume (siehe Antrag S. 55).

An studiengangbezogener Literatur stellt die Hochschule ca. 2.853 Bücher und ca. 91 Zeitschriften zur Verfügung, darüber hinaus diverse Datenbanken im Rahmen der Nationallizenzen sowie E-Book-Pakete (siehe Antrag S. 56).

Die Bibliothek der Hochschule Koblenz am Rhein-Mosel-Campus ist während der Vorlesungszeit montags bis freitags von 08.00 bis 20.00 Uhr und an Samstagen von 11.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. In der vorlesungsfreien Zeit steht die Bibliothek den Nutzerinnen und Nutzern montags bis donnerstags von 09.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 09.00 bis 13.00 Uhr zur Verfügung (siehe Antrag S. 56).

Die EDV-Ausstattung des Fachbereichs entspricht laut Antragstellerin dem aktuellen technischen Stand (siehe Antrag S. 56 ff). Alle hauptamtlich Mitarbeitenden verfügen über einen eigenen PC-Arbeitsplatz mit Netzzugang. Für Lehrbeauftragte und Studierende stehen Notebooks und mobile Beamter zur Ausleihe zur Verfügung.

Der Fachbereich greift auf den technischen Support des Rechenzentrums der Hochschule zurück, insbesondere bei der Anschaffung neuer Geräte, bei der Wartung und zur Unterstützung bei technischen Problemen (siehe Antrag S. 56). Die Ausstattung des Rechenzentrums steht allen Studierenden zur Verfügung. Es bietet in zehn PC-Poolräumen 200 PC-Arbeitsplätze. Für Information und Beratung der Benutzerinnen und Benutzer sowie für die Pflege der Ausstattung sind die Mitarbeitenden des Rechenzentrums zuständig. Diese sind auch zuständig für die Pflege der EDV-Ausstattung im Fachbereich Sozialwissenschaften.

In allen Vorlesungs- und Seminarräumen der Hochschule befinden sich fest installierte Beamer, die für Lehrveranstaltungspräsentationen oder die Vorführung fachlich relevanter Filme genutzt werden können. Der Netzzugang in den Veranstaltungsräumen ist über WLAN und Netzkabel möglich. Drei Multimedia-Hörsäle am Standort Koblenz verfügen über die Möglichkeit der Vorlesungsaufzeichnung und des Live-Streams.

Im Jahr 2014 standen dem Fachbereich Sozialwissenschaften folgende Finanzmittel zur Verfügung: Reguläre Haushaltsmittel ca. 216.000,- Euro, Restmittel 2013 ca. 165.000,- Euro, Mittelausgleich/ Materialbereitstellung/ Nebenerträge ca. 26.000,- Euro, Mittel aus Hochschulpakt 2020 ca. 1.673.000,- Euro, Mittel aus Hochschulpakt 2020 (Sonderprämien) ca. 815.000,-Euro, Restmittel aus Hochschulpakt 2013 ca. 1.398.000,- Euro (siehe Antrag S. 58, 59).

Das Gesamtvolumen der Drittmittelprojekte im Fachbereich Sozialwissenschaften liegt aktuell bei ca. 1.700.000,- Euro. Mit diesem Betrag liegt der Fachbereich Sozialwissenschaften an zweiter Stelle der Fachbereiche an der Hochschule.

Für Hilfskräfte hat der Fachbereich Sozialwissenschaften im Jahr 2014 ca. 48.900,- Euro getätigt (siehe Antrag S. 59).

Der Fachbereich Sozialwissenschaften befindet sich derzeit in der aktuellen dritten Programmphase des Hochschulpaktes 2020 (siehe Antrag S. 59).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Das Qualitätssicherungskonzept der Hochschule Koblenz konzentriert sich auf die Verbesserung der vier Handlungsfelder Curriculum, Lernort, Personal und Studierende. Die Qualität des Curriculum wird bestimmt durch das Ziel des jeweiligen Studiengangs und seine Arbeitsmarktbefähigung. Die Qualität des Lernorts wird bestimmt durch die Organisation, die Informationstransparenz und die sächlichen Ressourcen. Entscheidende Determinanten der Qualitätssicherung sind die Qualifikation und die Motivation der Lehrenden sowie der Mitarbeitenden und im Sinne eines vierten Handlungsfeldes die Qualifikation und Motivation der Studierenden (siehe Antrag S. 30 sowie Anlage 32).

Folgende Instrumente dienen der Hochschule zur systematischen Analyse der Hochschulleistungen, für die interne Standortbestimmung und letztlich der

Profilierung und Weiterentwicklung der Hochschule: Akkreditierung, interne Evaluation (Erstsemesterbefragung, Lehrevaluation, Befragung zur Servicequalität, Abschlussbefragung) und Kennzahlenanalyse (siehe Anlage 32). Die einzelnen Maßnahmen werden auf die Ebene des Fachbereichs und des jeweiligen Studiengangs heruntergebrochen (siehe Antrag S. 30).

Für den Bachelor-Studiengang „Bildung & Erziehung (dual)“ werden Evaluationsergebnisse in Bezug auf die Lehrevaluation, Evaluation der Auswirkung auf das Praxisfeld sowie die Evaluation zum studentischen Workload dargestellt (siehe Antrag S. 30 ff). Die Lehrevaluation erfolgt fakultativ über einen online-Fragebogen (siehe Anlage 09) und fachbereichsweit für Präsenzveranstaltungen durch einen Evaluationsbogen in Papierform. Beispielfhaft hat die Hochschule im Antrag die Ergebnisse zur online-Befragung der Studierenden zum Modul II/2.4 „Lebensweltorientierung in Erziehung und Bildung“ im Sommersemester 2015 eingereicht (siehe Antrag S. 32 ff). Die Hochschule schätzt die Relevanz der online-Lehrevaluation aufgrund der geringen Rücklaufquote weniger relevant ein. Der Lehrevaluationsbogen in Papierform (siehe Anlage 33) wird durch das Zentrum für Qualitätssicherung in Mainz ausgewertet und ausschließlich dem jeweiligen Lehrenden in Form eines Ergebnisberichts zur Verfügung gestellt. Die Hochschule hat exemplarisch die Auswertungsberichte zu vier Modulen, Modul II/1.2 „Entwicklungs- und Bildungsprozesse im Kindesalter“, Modul II/2.3 „Theorien und Methoden der Sozialen Arbeit“, Modul III/2 „Didaktisch-methodische Ansätze“ sowie „Praxisseminar 4. Semester“ eingereicht (siehe Kurzfassung Antrag S. 34 ff und Anlage 10). Zu den Auswirkungen des Studienprogramms auf das Praxisfeld wurde eine Evaluationsstudie durchgeführt (siehe Antrag S. 37 ff). Gegenstand der Evaluation waren „Fragen zur Einflussnahme der Hochschulausbildung auf die Qualität der Praxis, Fragen zur Hochschulqualifizierung im Zusammenhang mit dem Gegenwirken des Fachkräftemangels in Kindertageseinrichtungen sowie Fragen zum Einfluss einer staatlichen Anerkennung auf die Praxis in den Kindertageseinrichtungen“ (Antrag S. 37). Eine Beschreibung der methodischen Ansätze der Studie sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse finden sich im Antrag auf S. 38 ff. Eine Erhebung zur Angemessenheit der studentischen Arbeitsbelastung ergab, „dass ein überwiegender Teil der Studierenden die Verteilung der Workloads für die Präsenzen, die Online-Phasen sowie das Selbststudium für angemessen hält“, so die Antragsteller (Antrag S. 41). Der

Fragebogen zur Erhebung findet sich in Anlage 11, der vollständige Auswertungsbericht in Anlage 12.

Die Hochschule hat eine Übersicht zur Verteilung der Studierenden nach Bundesländern und Ländern eingereicht (siehe Antrag S. 41). Sie zeigt eine überwiegend regionale Akquirierung der Studierenden. Im Antrag auf S. 42 finden sich studiengangsbezogene Zahlen zu den Bewerbungen, Studienanfängern, Exmatrikulationen und Absolvierenden.

Die Hochschule veröffentlicht auf der Internetseite des Studiengangs die studiengangsbezogenen, relevanten Unterlagen wie zum Beispiel das Modulhandbuch, die Prüfungsordnung sowie die Auswahlsetzung. Zweimal jährlich werden Informationsveranstaltungen für Bewerberinnen und Bewerber durchgeführt (siehe Antrag S. 43). Die Veranstaltungen werden auch als Video auf der Internetseite des Studiengangs vorgehalten.

Informationen für Träger und Kooperationspartner finden sich ebenfalls auf der Internetseite. Dort steht unter anderem eine Muster-Kooperationsvereinbarung, die Ausführungsbestimmungen für die praktischen Studienanteile sowie ein Formblatt zum Nachweis zur Praxisanleitung zur Verfügung.

Für Studierende sind sämtliche Informationen über die Lernplattform OLAT zugänglich, wie zum Beispiel zu Praxis- und Prüfungsunterlagen (siehe Antrag S. 43). Für Lehrende wird eine eigene Lernressource vorgehalten mit studiengangrelevanten Unterlagen und Vorlagen.

Die Hochschule Koblenz bietet eine zentrale Studienberatung an, die vor allem Hilfe bei der Studienorientierung und bei der Studiengangwahl in der Studieneingangsphase anbietet. Während des Studiums bieten die Studiengangkoordinatorinnen umfassende Informationen und Beratung zum Studienverlauf, zu praxis- und prüfungsrelevanten Fragen sowie eine Einführung in die Nutzung hochschulischer Serviceeinrichtungen (siehe Antrag S. 44 f).

Die Hochschule Koblenz verfügt über einen Gleichstellungs- und Frauenförderungsplan (siehe Antrag S. 45 sowie Anlage 35) mit dem Ziel der effektiven Umsetzung des gesetzlichen Auftrags zur Gleichstellung der Geschlechter an der Hochschule sowie zur Förderung von Frauen auf allen Ebenen, auf denen Unterrepräsentanz besteht. Das Gleichstellungsbüro bietet umfassende Beratungsleistungen, Angebote und Projekte für Studierende und Hochschulbe-

schäftigte an. „Verschiedenheit und Vielfalt werden als Bereicherung und Chance verstanden“, so die Hochschule (siehe Antrag S. 45) und tritt für die Chancengleichheit unabhängig von ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung oder gesundheitlicher Beeinträchtigung, Alter oder sexueller Identität ein.

Für Menschen mit Behinderung stehen an der Hochschule Koblenz ein Beauftragter der Hochschule zur Verfügung, das Studierendenwerk mit einer psychosozialen Beratungsstelle und mit Wohnheimen sowie studentische Vertreterinnen und Vertreter (siehe Antrag S. 45, 46). Die umfassenden Angebote hat die Hochschule in einem „Leitfaden für Studierende mit Behinderung/chronischer Erkrankung“ (Anlage 36) zusammengefasst.

2.4 Institutioneller Kontext

Die Hochschule Koblenz, die seit dem Jahr 1996 eine selbstständige Hochschule ist, ging aus der einheitlichen Fachhochschule des Landes Rheinland-Pfalz hervor, die 1971 errichtet und 1996 in sieben eigenständige Fachhochschulen umgewandelt wurde (siehe Antrag S. 60). Die Hochschule Koblenz verteilt sich auf drei Standorte: Koblenz, Remagen und Höhr-Grenzhausen. Sie gliedert sich in insgesamt sechs Fachbereiche (Rhein-Mosel-Campus: Bauwesen, Ingenieurwesen, Wirtschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften; Rhein-Ahr-Campus: Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Mathematik und Technik; Westerwald-Campus: ein Teil des Fachbereichs Ingenieurwesen) an denen aktuell insgesamt 58 Studiengänge angeboten werden. Der zur Akkreditierung vorliegende Studiengang ist am Rhein-Mosel-Campus in Koblenz am Fachbereich Sozialwissenschaften angesiedelt. Im Wintersemester 2015/2016 waren an der Hochschule Koblenz insgesamt nahezu 9.000 Studierende immatrikuliert.

Der Fachbereich Sozialwissenschaften (zuvor „Sozialwesen“) am Standort Koblenz existiert seit dem Jahr 2000 (ausführlich dazu Antrag S. 66 ff). Er entstand aus der Zusammenlegung der beiden Fachbereiche Sozialpädagogik und Sozialarbeit, die 1971 mit der Errichtung der Fachhochschule des Landes Rheinland-Pfalz, Abteilung Koblenz, gegründet wurden. Im Wintersemester 2015/2016 waren am Fachbereich in neun Studienangeboten 1.923 Studierende eingeschrieben.

Das am Fachbereich eingerichtete „Institut für Forschung und Weiterbildung am Fachbereich Sozialwissenschaften“ initiiert und fördert die Weiterbildung und Forschung für soziale und pädagogische Handlungsfelder. Schwerpunkte sind Kindheitsforschung, Management und Leadership, Stadt- und Gemeindeforschung, Nachhaltigkeit, Demografischer Wandel und Gesundheitsforschung (siehe Antrag S. 67 ff).

Zum 01.01.2016 hat am Fachbereich Sozialwissenschaften das „Institut für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit Rheinland-Pfalz“ (IBEB) seine Arbeit aufgenommen. Das Institut wird als wissenschaftliche Einrichtung der Hochschule Koblenz geführt mit der Zielsetzung der Darstellung, Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Kindertagesbetreuung in Rheinland-Pfalz inklusive der Aus- und Fortbildungen in diesem Bereich. Der Zweck des Instituts ist es mithin, Erkenntnisse, Konzepte, Wissensbestände und Innovationen aus den Kompetenzen und Expertisen der Hochschule in direkter Verzahnung von Forschung, Lehre und Praxis im Bereich der Kindheitspädagogik zu verdichten und zu bündeln.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule Koblenz zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Bildung & Erziehung (dual)“ (Fern-Studium; einschließlich der kooperativen Variante „Bildung & Erziehung+ (dual)“) fand am 05.07.2016 an der Hochschule Koblenz gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Matthias Hugoth, Katholische Hochschule Freiburg

Frau Prof. Dr. Christina Jasmund, Hochschule Niederrhein, Fachbereich Sozialwesen

Herr Prof. Dr. Lothar Stock, Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig, Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Helga Räder-ten Cate, Der Paritätische Nordrhein-Westfalen, Kreisgruppe Mönchengladbach

als Vertreter der Studierenden:

Herr Michael Schieder, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung

des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Hochschule Koblenz, Fachbereich Sozialwissenschaften, angebotene Studiengang „Bildung & Erziehung (dual)“ ist ein dualer Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes Fernstudium konzipiert, das im Blended Learning Konzept Präsenz- und Online-Phasen kombiniert. Der gesamte Workload beträgt 5.250 Stunden. Er gliedert sich in 1.096 Stunden Präsenzstudium, 1.030 Stunden, die im Rahmen von Online-Modulen erbracht werden und 1.874 Stunden Selbststudium. In den Studiengang sind Praxiszeiten im Umfang von 1.250 Stunden integriert. Der Studiengang ist in 38 Module gegliedert, von denen 37 erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine entsprechende berufliche Qualifizierung. Bis zum Ende des dritten Studienhalbjahres ist ein Ausbildungs-, Praktikums- oder Arbeitsvertrag mit einer anerkannten Bildungs- oder Erziehungseinrichtung nachzuweisen. Dem Studiengang stehen insgesamt 70 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Winter- und Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Sommersemester 2011.

Der Studiengang wird seit dem Wintersemester 2014/2015 kooperativ in Wien mit dem Praxispartner „Verein Kinder in Wien e.V.“ (KIWI) angeboten als Ba-

chelor-Studiengang „Bildung & Erziehung+ (dual)“. Das Curriculum ist identisch bis auf die Lehre von österreichischem Recht. Weitere Zulassungsvoraussetzung ist eine Beschäftigungszusage des Kooperationspartners.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 04.07.2016 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 05.07.2016 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von einer Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit einer Vertreterin und Vertretern des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden beider Studiengänge. In den ersten beiden Gesprächsrunden war eine Person der Abteilung Hochschulentwicklung und Qualitätsmanagement anwesend. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Auf Antrag der Hochschule wurde das Akkreditierungsverfahren mit der Feststellung der berufsrechtlichen Eignung des Studiengangs gemäß dem Beschluss der KMK vom 10.10.2008 zur Beteiligung Dritter an Akkreditierungsverfahren verknüpft. Eine Vertreterin des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz des Landes Rheinland-Pfalz hat an der Vor-Ort-Begutachtung des Studiengangs teilgenommen.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Satzung zur Lehrevaluation der Hochschule Koblenz vom 28.11.2007,
- Exemplarische Bachelor-Arbeiten (zur Einsichtnahme),
- Übersicht über Themen der Bachelor-Arbeiten (zur Einsichtnahme),
- Unterlagen für ein Online-Modul (zur Einsichtnahme),

- Ausschreibungstexte für die Berufung zu besetzender Professuren und weiterer Stellen (zur Einsichtnahme),
- Praxiskonzept (Erläuterungen zum Theorie-Praxis-Transfer),
- Kreditierung von Praxis im Rahmen des dualen Studiums,
- Forschungsarbeiten und Veröffentlichungen im Bereich frühe Bildung.

Im Nachgang zur Vor-Ort-Begutachtung hat die Hochschule folgende Unterlage zur Verfügung gestellt:

- Bericht zu Lehrveranstaltungsevaluationen sowie zu weiteren Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und Weiterentwicklung des Fachbereichs (November 2015).

3.3.1 Qualifikationsziele

Der grundständige Bachelor-Studiengang „Bildung & Erziehung (dual)“ ist ein dualer Fern-Studiengang, der im Blended Learning Konzept Präsenz- und online-Phasen kombiniert. Er ergänzt das Studienangebot des Fachbereichs Sozialwissenschaften im Sinne flexibler und praxisnaher Studienformen. Die Qualifikationsziele orientieren sich an unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe für die Lebensspanne 0 bis 12 Jahre. Die Studierenden erwerben eine wissenschaftliche und praktische Qualifizierung für Tätigkeiten in frühpädagogischen Arbeitsfeldern und daneben sozialpädagogische Kompetenzen. Die Qualifikationsziele umfassen fachliche Aspekte wie Organisation, Recht und Professionalisierung, wissenschaftliche Grundlagen für den Bereich Bildung und Erziehung, Didaktik und Methodik sowie Bildungs- und Lerndimensionen. Zudem beinhaltet der Studiengang den Erwerb überfachlicher Kompetenzen wie zum Beispiel Soft Skills oder im Rahmen des Studienbereichs „Übergreifende Qualifikation“ im Wahlpflichtmodul V/1 „International Studies“.

Der Kompetenzaufbau in Bezug auf die wissenschaftliche Befähigung beginnt im ersten Semester mit dem Modul II/2.1 „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, Forschungsmethoden und Statistik“. Im Rahmen des berufspraktischen Studienhalbjahres (4. Semester) planen die Studierenden ein Praxisprojekt, führen es durch und werten es aus. Parallel dazu finden begleitende Lehrveranstaltungen statt. Die Reflexion und Dokumentation erfolgt in einem Projektbericht. Im 6. Semester werden in Modul II/2.2 Kenntnisse zur qualitativen und quantitativen Bildungsforschung erworben sowie zu Funktionen verschiedener Forschungsmethoden und deren Bedeutung für das Berufsfeld.

Wissenschaftliches Arbeiten wird zudem in Form von Hausarbeiten geübt und mit der Bachelor-Arbeit im Studiengang abgeschlossen.

Die frühzeitige und kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem Arbeitsfeld und dessen gesellschaftlichen, politischen und rechtlichen Herausforderungen befähigt die Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement. Im dualen Konzept des Studiengangs ist die Entwicklung von Reflexionsfähigkeit vor allem in Bezug auf das individuelle Konfliktverhalten sowie auf die eigene professionelle Haltung von Bedeutung. Die Hochschule beschreibt beispielhaft den Kompetenzerwerb in Bezug auf das Konfliktmanagement im Rahmen des Praxisseminars. Darüber hinaus trägt die Ausbildung von Bewältigungsstrategien für spezifische Praxisthemen zur Persönlichkeitsentwicklung bei.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Bachelor-Studiengang „Bildung & Erziehung (dual)“ ist kompetenzorientiert aufgebaut und vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Im Studiengang sind 38 Module vorgesehen, von denen 37 Module zu studieren sind. Zwei Module sind Wahlpflichtmodule. Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. In der Regel umfassen die Module fünf CP.

Die ausgelegten Abschlussarbeiten spiegeln nach Einschätzung der Gutachtenden das Bachelor-Niveau des Studiengangs wider. Eine relative Note (ECTS-Note) wird im Diploma Supplement ausgewiesen.

Das Modulhandbuch ist weitgehend modulbezogen aufgebaut. Die berufspraktischen Studienanteile, die einschließlich der begleitenden Veranstaltungen 90 CP umfassen, sind mittels eines Rahmenplans beschrieben und in drei Phasen zusammengefasst. Die Gutachtenden halten eine modulbezogene Beschreibung der berufspraktischen Studienanteile im Modulhandbuch für erforderlich. Damit könnte die Kompetenzsteigerung über die Semester hin verdeutlicht und die wissenschaftliche Begleitung der Praxisphasen mit den reflexiven Anteilen herausgearbeitet werden.

Pro CP ist ein Workload von 25 Stunden hinterlegt. Die Berechnung geht mittelbar aus dem Modulhandbuch hervor. Die Gutachtenden halten es für erforderlich, dass der pro CP hinterlegte Workload in der Prüfungsordnung transparent festgelegt wird.

Mit Ausnahme der Monita zum Modulhandbuch, zur Prüfungsordnung und zu den extracurricularen Praxiszeiten entspricht aus Sicht der Gutachtenden der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Im Modulhandbuch sind die berufspraktischen Studienanteile modulbezogen zu beschreiben. In der Prüfungsordnung ist festzulegen, welcher Workload pro zu erwerbendem CP hinterlegt ist. Die extracurricularen Praxiszeiten sind transparent auszuweisen.

3.3.3 Studiengangskonzept

Die Hochschule profiliert sich im Bereich dualer, berufsbegleitender und online-gestützter (Fern-) Studiengänge im Sinne flexibler Studienformen. Der Fachbereich Sozialwissenschaften stellt entsprechend ein nachfrageorientiertes Studienangebot mit mehreren Studiengängen im Bereich der frühen Bildung bereit. Davon qualifiziert ein Studiengang berufsaufbauend für Leitungsfunktionen. Ein weiterer Studiengang ist ein reiner Fern-Studiengang. Anschlussfähig sind zwei Master-Studiengänge des Fachbereichs mit unterschiedlichen Studienformen, Zielgruppen und Qualifikationszielen.

Der zur Akkreditierung vorgelegte Bachelor-Studiengang ist ein dualer, online-gestützter Fern-Studiengang mit Präsenzphasen an der Hochschule. Aus Sicht der Gutachtenden umfasst das Studiengangskonzept sowohl die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen als auch den Auf- und Ausbau der fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die im Modulhand-

buch und der Prüfungsordnung formulierten Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor.

Die Studienstruktur sieht in den Semestern 1 – 3 sowie 5 - 7 folgenden Aufbau vor: Die Studierenden absolvieren je drei Präsenzmodule (je 5 CP), ein online-Modul (5 CP), ein Modul „Praxissegment“ inkl. Online-Peer-Coaching (5 CP) und ein Praxisseminar (5 CP). Die Fernstudien-Anteile (online-Module und Online-Peer-Coaching) werden über die Lernplattform OLAT organisiert. Die Hochschule erläutert nachvollziehbar eine Form der Forendiskussion zur Strukturierung der Selbstlernzeit, „Reflecting Teams Online“. Ein Beispiel für eine online-Veranstaltung lag zur Einsicht aus. Im 4. Semester findet das berufspraktische Studienhalbjahr statt.

Die Verteilung des Workload im Umfang von 5.250 Stunden wurde in den Gesprächen vor Ort klargelegt und nachvollziehbar erläutert. Die Studierenden sind pro Semester drei Wochen fünf (Montag bis Freitag) bzw. sechs Tage (Montag bis Samstag) an der Hochschule. In dieser Zeit finden die Präsenzveranstaltungen (Präsenzmodule) statt. Weitere Präsenzphasen an Wochenenden erfolgen im Sinne der Praxisbegleitung. Drei Wochenendblöcke in Präsenz finden auch parallel zum berufspraktischen Studienhalbjahr statt. Neben den Präsenzphasen ist pro Semester ein online-Modul vorgesehen. Die online-Module sind im Modulhandbuch und im Studienverlaufsplan als solche ausgewiesen. Zudem erfolgt parallel zu den einzelnen Praxissegmenten ein Online-Peer-Coaching, das ebenfalls im Modulhandbuch und im Studienverlaufsplan entsprechend ausgewiesen ist. Im Studiengang integrierte Praxiszeiten im Umfang von 1.250 Stunden sind kreditiert und werden von der Hochschule mittels der „Ausführungsbestimmungen für die praktischen Studienleistungen“ geregelt. Die einzelnen Praxissegmente und das berufspraktische Studienhalbjahr werden jeweils durch ein Praxisseminar begleitet. Das Praxisseminar, das innerhalb der Präsenzblöcke im Umfang von 1 – 1,5 Tagen stattfindet, beschreibt die Hochschule als zentrales Element des Theorie-Praxis-Transfers und der Reflexion. Der Zusammenhang ist in einem zur Vor-Ort-Begutachtung vorgelegten Schaubild mit Erläuterungen für die Gutachtenden verständlich und nachvollziehbar aufbereitet.

Im Studiengang sind weitere Praxiszeiten im Umfang von 1.870 Stunden vorgesehen, für die keine CP vergeben werden. Während der Semester 1 – 3 sowie 5 – 7 sind die Studierenden pro Studienhalbjahr 20 Wochen à 19,5

Stunden in der Praxis, während des berufspraktischen Studienhalbjahres 39 Stunden pro Woche. Diese im Modulhandbuch kumuliert ausgewiesenen Zeiten beinhalten sowohl die kreditierten als auch die nicht-kreditierten Praxiszeiten. Die Hochschule begründet die hohen Praxisanteile mit der Dualität des Studiengangs. Die Studierenden verfügen über einen Ausbildungs-, Praktikums- oder Arbeitsvertrag mit dem Praxispartner und erhalten eine Vergütung. Die Hochschule erläutert die Attraktivität des Angebotes unter Berücksichtigung der Studierbarkeit anhand eines zur Vor-Ort-Begutachtung vorgelegten Papers („Kreditierung von Praxis im Rahmen des dualen Studiums“). Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Studienstruktur und die Praxiszeiten nachvollziehbar und verständlich dargelegt. Gleichwohl halten es die Gutachtenden für erforderlich, die extracurricularen Praxiszeiten transparent im Modulhandbuch auszuweisen.

Für die Anerkennung einer Praxisstelle ist entsprechend den „Ausführungsbestimmungen für die praktischen Studienanteile“ eine geschlossene Kooperationsvereinbarung zwischen dem Träger und dem Fachbereich Sozialwissenschaften erforderlich. Die Praxisanleitung erstellt gemeinsam mit dem Studierenden einen individuellen Ausbildungsplan. Der individuelle Ausbildungsplan stellt den im Modulhandbuch beschriebenen Kompetenzerwerb sicher.

In Bezug auf die Forschungsaktivitäten verweist die Hochschule unter anderem auf das neu gegründete hochschuleigene „Institut für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit Rheinland-Pfalz“ (IBEB). Das Institut zielt auf die Darstellung, Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Kindertagesbetreuung in Rheinland-Pfalz inklusive der Aus- und Fortbildungen in diesem Bereich. Die Gutachtenden regen an, die Forschungsaktivitäten verstärkt in die Lehre zu integrieren und im Modulhandbuch das „forschende Lehren und Lernen“ deutlicher herauszustellen.

Für die Durchführung des Studiengangs in Koblenz ist gemäß § 3 Abs. 3 Prüfungsordnung ein Arbeitsverhältnis bis zum Ende des 3. Semesters erforderlich. Die Hochschule erläutert, dass die Studierenden, die keinen Ausbildungs-, Praktikums- oder Arbeitsvertrag mit einer Praxiseinrichtung geschlossen haben, von der Hochschule unterstützt und zu kooperierenden Praxisstellen vermittelt werden. Das gleiche trifft zu, wenn Beschäftigungsverhältnisse der

Studierenden im Laufe des Studiums enden. Aus Sicht der Gutachtenden ist die Dualität daher in jedem Fall gewährleistet.

Das Studiengangskonzept legt nach Einschätzung der Gutachtenden einem Bachelor-Studiengang angemessene Zugangsvoraussetzungen zugrunde. Die Zugangsvoraussetzungen sind in § 65 Hochschulgesetz (HochSchG) Rheinland-Pfalz geregelt. Die Auswahlsetzung beschreibt ein angemessenes Auswahlverfahren. In § 15 der Studienplatzvergabeordnung des Landes Rheinland-Pfalz sind Nachteilsausgleichsregelungen für das Zulassungsverfahren enthalten.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 19 Abs. 1 Prüfungsordnung i.d.F. vom 30.04.2014 gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen werden gemäß § 19 Abs. 2 Prüfungsordnung beschlusskonform angerechnet und im Diploma Supplement bzw. in den dazugehörigen Dokumenten ausgewiesen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit finden sich in § 8 der Prüfungsordnung.

Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Das berufspraktische Studienhalbjahr kann im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes abgeleistet werden. Mobilitätsfenster sind damit gegeben.

Der Studiengang wird kooperativ am Standort Wien in den Räumlichkeiten des Kooperationspartners durchgeführt („Bildung & Erziehung + (dual)“). Das Curriculum ist identisch. Lediglich die rechtlichen Inhalte beziehen sich auf Österreich. Sofern die Absolvierenden die deutsche staatliche Anerkennung als „Sozialpädagogin/Sozialpädagoge mit Schwerpunkt Kindheitspädagogik“ erreichen möchten, sind Kompetenzen in Bezug auf das deutsche Recht erforderlich. Die Hochschule kann den Studierenden in Wien hierzu Module aus anderen Studiengängen bereitstellen. Eine weitere Abweichung von der Durchführung des Studiengangs in Koblenz ist die Kooperation mit einem Praxispartner, „Verein Kinder in Wien e.V.“ (KIWI). Alle Studierenden verfügen zwingend ab dem 1. Semester über ein Beschäftigungsverhältnis bei KIWI. Bislang ist eine Kohorte mit 37 Studierenden gestartet, die sich aktuell im 4. Semester befinden. Absolvierende gibt es daher aus der kooperativen Variante noch nicht.

Die akademische Verantwortung trägt die Hochschule Koblenz, an der die in Wien Studierenden eingeschrieben sind. Das Prüfungswesen und die Qualitätssicherung, insbesondere die Evaluationen, erfolgen ebenfalls über die Hochschule Koblenz. Während der Präsenzphasen ist der stellvertretende Studiengangsleiter und Projektleiter vor Ort. Die Lehre findet hauptsächlich durch Lehrende der Hochschule Koblenz im Nebenamt statt. Die Gutachtenden halten die Hochschule zur Durchführung des Studiengangs in Wien für konzeptionell gut aufgestellt. Aus den Gesprächen wird deutlich, dass die Realisierung gelingt. Sie regen jedoch an, die Zusammenarbeit mit derzeit nur einem Praxispartner aufgrund der Einflussmöglichkeiten auf das Curriculum zu überdenken und ggf. weitere Kooperationen zu schließen.

Allen Absolvierenden des Studiengangs, die entsprechende deutsche Rechtskenntnisse nachweisen, wird bei Vorliegen der Voraussetzungen die staatliche Anerkennung als „Sozialpädagogin/Sozialpädagoge mit Schwerpunkt Kindheitspädagogik“ verliehen. Eine entsprechende Genehmigung des zuständigen Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz des Landes Rheinland-Pfalz wurde im Anschluss an die Vor-Ort-Begutachtung uneingeschränkt für die Durchführung in Koblenz und unter einer Einschränkung für die Durchführung am Standort Wien erteilt und ist dem Gutachten angehängt.

Nach Einschätzung der Gutachtenden gewährleistet die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzepts, auch in seiner kooperativen Variante.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Der duale Bachelor-Studiengang „Bildung & Erziehung (dual)“ wird in Vollzeit studiert und umfasst insgesamt 210 CP nach dem European Credit Transfer System. Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. Der Studiengang ist ein online-gestützter Fern-Studiengang mit Präsenzphasen an der Hochschule. Das Studium beinhaltet 1.096 Stunden Kontaktzeiten und 1.874 Stunden Selbststudium. Die online-Module einschließlich des Peer-Coaching im Rahmen der Praxissegmente umfasst 1.030 Stunden. Im Studiengang sind 1.250 Stunden kreditierte Praxiszeiten enthalten. Weitere 1.800 Stunden Praxisphasen sind

nicht mit CP hinterlegt und finden im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses der Studierenden mit der Praxiseinrichtung statt. Die Hochschule erläutert vor Ort die Studierbarkeit des Studiengangs unter Einbeziehung der gesamten Praxiszeit (20 Wochen à 19,5 Wochenstunden in den Semestern 1 – 3 und 5 – 7, sowie 39 Wochenstunden im 4. Semester). Im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses erhalten alle Studierenden ein Entgelt, das zumindest ein Stück weit zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes beiträgt. Die Hochschule bezieht sich auf die Empfehlung aus den „Richtlinien der Tarifgemeinschaft deutscher Länder für die Gewährung von Praktikantenvergütungen (Praktikanten-Richtlinien der TdL)“ und nennt als Entgelthöhe eine monatliche Bezahlung zwischen 400,00 und 800,00 Euro. Die Studierenden bestätigen die Studierbarkeit im Gespräch, auch in Bezug auf die Praxisphasen. Sie schätzen die Flexibilität durch die online-gestützten Studienanteile und betonen gleichermaßen die Bedeutung der Präsenzphasen für den persönlichen Austausch. Die Studierbarkeit ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe unter Berücksichtigung der vorausgesetzten Eingangsqualifikation gegeben. Nach Auffassung der Gutachtenden ist die Angabe der studentischen Arbeitsbelastung für das Vollzeit-Studium plausibel unter Berücksichtigung der vorgelegten beispielhaften Lehrevaluationsergebnisse.

In Bezug auf die Prüfungsorganisation erläutert die Hochschule, dass zu Beginn jedes Semesters ein Prüfungsplan mit den Prüfungsformen und Formen der Studienleistungen für die einzelnen Module erstellt wird, der auch die Termine der Prüfungs- und Studienleistungen enthält. Der Prüfungsplan wird den Studierenden bekannt gegeben. Die Bekanntgabe des Prüfungsplans sorgt für hinreichende Transparenz bezüglich der Prüfungsform und des Termins für die einzelnen Module. Die Prüfungsorganisation beurteilt die Gutachtergruppe als adäquat.

Die Betreuung der Studierenden sowie die fachliche und überfachliche Studienberatung sind durch die zentrale Studienberatung sowie die hauptamtlich Lehrenden und die Studiengangkoordinatorinnen gegeben.

Belange von Studierenden mit Behinderungen werden berücksichtigt.

Die Gutachtenden halten die Studierbarkeit des Bachelor-Studiengangs für gewährleistet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Alle Module schließen mit einer Modulprüfung in Form einer benoteten Prüfungsleistung oder einer unbenoteten Studienleistung ab. Im Studiengang sind 39 Prüfungsleistungen zu absolvieren, einschließlich der Bachelor-Arbeit, davon sind 20 unbenotet. Ein Großteil der Module umfassen 5 CP. Ursächlich für die hohe Anzahl an Prüfungen ist die „Kleinteiligkeit“ der Studienstruktur. Die Gutachtenden schätzen die Prüfungsbelastung und Prüfungsdichte als adäquat und belastungsangemessen ein.

Die möglichen Prüfungsformen sind in der Prüfungsordnung definiert. Studienleistungen sind ebenfalls in der Prüfungsordnung definiert und werden nicht benotet. Aus einem Studienverlaufsplan, der Anlage der Prüfungsordnung ist, geht hervor, für welches Modul eine (benotete) Prüfungsleistung zu absolvieren ist und für welches Modul eine (unbenotete) Studienleistung zu erbringen ist. Die Prüfungsform ist im Modulhandbuch teilweise offen oder alternativ festgelegt. Das Üben wissenschaftlichen Arbeitens mittels Hausarbeiten und Projektberichten halten die Gutachtenden aufgrund der Erläuterungen zum Kompetenzaufbau bezogen auf die wissenschaftliche Befähigung für sichergestellt. Zur Erläuterung der Prüfungsformen in § 7 der Prüfungsordnung teilt die Hochschule mit, dass eine Muster-Prüfungsordnung zur Verfügung steht. Eine Rahmenordnung gibt es an der Hochschule Koblenz nicht. Die Gutachtenden empfehlen, das Spektrum der Prüfungsformen (Prüfungsleistungen und Studienleistungen) zu hinterfragen und vermehrt kreative Formen des kompetenzorientierten Prüfens zu nutzen (z.B. Lerntagebücher).

Nach Einschätzung der Gutachtenden dienen die Prüfungen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 8 der Prüfungsordnung.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Bachelor-Studiengang „Bildung & Erziehung (dual)“ ist ein dualer Studiengang, der Praxiszeiten enthält. Für die Anerkennung einer Praxisstelle als zweiten Lernort im Sinne der Dualität ist entsprechend den „Ausführungsbestimmungen für die praktischen Studienanteile“ eine geschlossene Kooperationsvereinbarung zwischen dem Träger und dem Fachbereich Sozialwissenschaften erforderlich. Eine Muster-Kooperationsvereinbarung ist in den Ausführungsbestimmungen enthalten. Darin sind auch die Pflichten des Trägers zur Durchführung der Praxisphasen geregelt. Die Praxisanleitung erstellt gemeinsam mit dem Studierenden und im Einvernehmen mit der Studiengangskoordination einen individuellen Ausbildungsplan, der dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses vorzulegen ist. Der individuelle Ausbildungsplan stellt den im Modulhandbuch beschriebenen Kompetenzerwerb sicher.

Am Standort Wien wird der Studiengang mit nur einem Kooperationspartner durchgeführt. Die Hochschule hat den Kooperationsvertrag vorgelegt, in dem Regelungen aufgrund der besonderen, grenzüberschreitenden Durchführung des Studiengangs getroffen wurden, z.B. in Bezug auf die Zulassung der Studierenden. Die „Ausführungsbestimmungen für die praktischen Studienanteile“ gelten gleichermaßen und sichert die Ableistung und Qualität der zu absolvierenden Praxiszeiten.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.7 Ausstattung

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Studiengang eingereicht.

Zudem hat die Hochschule eine Lehrverflechtungsmatrix eingereicht, aus der die personelle Ausstattung in der Verflechtung mit anderen Studiengängen dargestellt ist.

Demnach lehren an der Hochschule Koblenz im Studiengang zehn Professorinnen und Professoren, eine Vertretungsprofessur, fünf Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie fünf wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

68,84 % der Lehre wird von Hauptamtlichen erbracht. 27,54 % sind professorale Lehre. An externen Lehrbeauftragten werden zwölf Personen hinzugezogen. Die Hochschule erläutert vor Ort die in der Lehrverflechtungsmatrix abgebildeten Lehrdeputate. Die Gutachtenden können die Daten aufgrund eines „Überhangs“ aus früheren Semestern nachvollziehen und erachten die Lehrbelastung unter Berücksichtigung der Gespräche mit den Lehrenden vor Ort insgesamt als adäquat. Die Gutachtenden weisen aber auch darauf hin, dass ihrer Einschätzung nach bei einer Lehrbelastung von deutlich über 20 SWS die Qualität der Lehre nur schwerlich zu gewährleisten ist. Des Weiteren erläutert die Hochschule, dass möglichst alle Dozierenden in drei Studiengängen lehren. Die Studierenden profitieren von dem Lehraustausch dahingehend, dass sie in Absprache mit den Dozierenden die Prüfungsformen parallel laufender Module tauschen können. Die Hochschule achtet dabei auf einen angemessenen Prüfungsmix.

Pro Studiengang stehen 1,5 Stellen (VZÄ) für die Studiengangorganisation zur Verfügung sowie eine Stelle (VZÄ) für das Sekretariat. Damit ist eine zentrale Stelle für Information, Beratung und Unterstützung für Studierende vorhanden, die zudem im Sinne eines „Praxisamtes“ und „Prüfungsamtes“ fungiert.

Eine weitere Lehrverflechtungsmatrix bezieht sich auf die Durchführung des Studiengangs in Wien als „Bildung & Erziehung + (dual)“, wo der Studiengang derzeit mit einer seit dem Wintersemester 2014/2015 laufenden Kohorte durchgeführt wird. Die Lehre in Wien wird überwiegend von Lehrenden der Hochschule Koblenz im Nebenamt durchgeführt: sechs Professorinnen und Professoren, eine Vertretungsprofessur, drei Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie eine wissenschaftliche Mitarbeiterin. Weitere acht externe Personen sind als Lehrbeauftragte geplant.

Die Gutachtergruppe erachtet die Durchführung des Studiengangs unter Berücksichtigung des zweiten Studienortes in Wien hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung als adäquat.

Die Hochschule ermöglicht sowohl interne als auch externe Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Ein Mentoring-Nachwuchsförderprogramm dient wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Unterstützung. Die fachbereichsübergreifende Koordinierungsstelle Hochschuldidaktik berät Lehrende, bündelt vorhandene Angebote und organisiert Inhouse-Schulungen. Nach Ein-

schätzung der Gutachtenden sind adäquate Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung vorhanden.

Für den Studiengang und die Studierenden stehen an der Hochschule Koblenz ausreichend und entsprechend ausgestattete Räume zur Verfügung. Die Gutachtenden halten auch unter Berücksichtigung der besonderen Bedingungen im dualen Fern-Studiengang den Zugang zu Literatur- und Recherchemöglichkeiten und die Öffnungszeiten der Bibliothek für ausreichend. Die Studierenden beschreiben vor Ort in Bezug auf die Ausstattung der Hochschule günstige Rahmenbedingungen.

In Wien werden die Präsenzphasen in Räumen des Kooperationspartners durchgeführt.

Die Lehrenden werden in ihrer Forschungstätigkeit durch die zentrale Abteilung für Forschung und Transfer unterstützt. Der Fachbereich Sozialwissenschaften ist in Bezug auf die Forschungstätigkeit der Lehrenden und die Einwerbung von Drittmitteln nach Einschätzung der Gutachtenden gut aufgestellt. Die Gutachtenden begrüßen die Etablierung eines interdisziplinären Forschungsschwerpunkts „Nachhaltige Entwicklung im ländlichen Raum“, für den eine „Innovationsprofessur“ derzeit ausgeschrieben wird. Der Forschungsschwerpunkt soll sowohl architektonische und sozialräumliche Aspekte berücksichtigen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Der Studiengang, Studienverlauf, die Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule verfügt über eine fachbereichsübergreifende Satzung zur Lehrevaluation. Demnach ist die regelmäßige Durchführung von Lehrveranstaltungsevaluationen, für jedes Modul mindestens jedes zweite Akademische

Jahr verpflichtend. Die Durchführung und Umsetzung sowie die Erstellung eines Evaluationsberichts erfolgt durch die Fachbereiche. Die interne Evaluation umfasst darüber hinaus eine Erstsemesterbefragung, eine Befragung zur Servicequalität und eine Absolvierendenbefragung. Pro Semester findet ein Feedbackgespräch von Studiengangleitung und Fachschaft statt.

Das Beschwerdemanagement erfolgt laut Hochschule zentral über die Gleichstellungsstelle (Gleichstellungsbeauftragte und Beauftragte für Behinderung).

Die Qualitätssicherung der Lehre des Studiengangs ist in die fachbereichsweite Lehrevaluation und in weitere Maßnahmen auf Hochschulebene eingebunden. Im Evaluationsbericht wird die Berücksichtigung der Qualitätssicherungsmaßnahmen bei der Weiterentwicklung des Studiengangs dargelegt. Die beispielhaft vorgelegten Lehrevaluationen enthalten eine Erhebung der studentischen Arbeitsbelastung.

Die Gutachtenden erachten die vorgesehenen Maßnahmen als adäquat. Gleichwohl empfiehlt die Gutachtergruppe die Instrumente im Hinblick auf den Nutzen der Daten zu prüfen und gegebenenfalls vermehrt qualitative Formen der Evaluation zu verwenden. Derzeit erscheinen die Wahlmöglichkeiten in Bezug auf Zeitpunkt und Form der Lehrevaluation als beliebig. Die Gutachtenden regen an, die Verbindlichkeit der Instrumente zu überdenken.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Bachelor-Studiengang „Bildung & Erziehung (dual)“ ist ein dualer, online-gestützter Fern-Studiengang mit Präsenzphasen an der Hochschule. Der Studiengang wird kooperativ mit Praxiseinrichtungen im Sinne eines zweiten Lernortes durchgeführt. In der Variante am Studienort Wien („Bildung & Erziehung + (dual)“) gibt es einen Kooperationspartner, in dessen Räumlichkeiten die Präsenzphasen stattfinden.

Dem besonderen Profilanspruch des Studiengangs mit den entsprechenden Anforderungen wurde in der Anwendung der übrigen Kriterien und Verfahrensregeln Rechnung getragen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Zur effektiven Umsetzung der Gleichstellung sowie zur Förderung von Frauen hat die Hochschule einen Gleichstellungs- und Frauenförderungsplan erstellt. Die Hochschule verfügt über eine Gleichstellungsbeauftragte sowie einen Beauftragten für Behinderte mit entsprechenden Ressourcen in einem Gleichstellungsbüro. Das Gleichstellungsbüro berät und bietet Veranstaltungen und Projekte für Studierende und Beschäftigte der Hochschule an. Die Hochschule erläutert, dass Chancengleichheit unabhängig von ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung oder gesundheitlicher Beeinträchtigung, Alter oder sexueller Identität verstanden wird.

Bezüglich der Förderung und Unterstützung von Studierenden in besonderen Lebenslagen macht die Hochschule Koblenz deutlich, dass die Verantwortlichen der Studiengangkoordination umfassend informieren und beraten. Die Hochschule beschreibt, inwieweit eine individuelle Studienverlaufsgestaltung möglich und das Prüfungssystem entsprechend flexibel ist.

Nach Einschätzung der Gutachtenden werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit auf Ebene des Studiengangs umgesetzt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Hochschule Koblenz bietet am Fachbereich Sozialwissenschaften ein nachfrageorientiertes Angebot an Studiengängen mit flexiblen und praxisnahen Studienformen. Der grundständige Bachelor-Studiengang „Bildung & Erziehung (dual)“ ist ein solches Angebot im Sinne eines dualen Fern-Studiengangs, der im Blended Learning Konzept Präsenz- und online Phasen kombiniert. Die Hochschule erläutert nachvollziehbar die Attraktivität des Studiengangs sowohl für die Studierenden als auch für Praxiseinrichtungen, was für eine erfolgreiche Berufseinmündung sorgt.

Die Gutachtenden heben das positive Feedback der Studierenden zum Studiengang sowie die Unterstützung und das Engagement von Hochschulleitung, Fachbereich und Lehrenden in Bezug auf den Studiengang hervor.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Bildung & Erziehung (dual)“, der bezogen auf die Durchführung in Wien „Bildung & Erziehung + (dual)“ genannt wird, zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflage auszusprechen:

- Im Modulhandbuch sind die berufspraktischen Studienanteile modulbezogen zu beschreiben. Die extracurricularen Praxiszeiten sind im Modulhandbuch transparent auszuweisen.
- In der Prüfungsordnung ist festzulegen, welcher Workload pro zu erwerbendem CP hinterlegt ist.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die Zusammenarbeit mit derzeit nur einem Praxispartner in der kooperativen Variante „Bildung & Erziehung+ (dual)“ sollte aufgrund der Einflussmöglichkeiten auf das Curriculum überdacht werden und ggf. weitere Kooperationen geschlossen werden.
- Die Forschungsaktivitäten sollten verstärkt in die Lehre integriert werden und im Modulhandbuch das „forschende Lehren und Lernen“ deutlicher herausgestellt werden.
- Das Spektrum der Prüfungsformen (Prüfungsleistungen und Studienleistungen) sollte hinterfragt und vermehrt kreative Formen des kompetenzorientierten Prüfens genutzt werden (z.B. Lerntagebücher)
- Die Instrumente der Qualitätssicherung sollten im Hinblick auf den Nutzen der Daten geprüft werden und gegebenenfalls vermehrt qualitative Formen der Evaluation verwendet werden. Derzeit erscheinen die Wahlmöglichkeiten in Bezug auf Zeitpunkt und Form der Lehrevaluation als beliebig. Die Gutachtenden regen an, die Verbindlichkeit der Instrumente zu überdenken.

3.5 Anhang

E-Mail des zuständigen Ministeriums vom 18.07.2016

Staatliche Anerkennung für die Studiengänge

a) Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" (Bachelor of Arts, B. A.)

b) Bachelor-Studiengang "Bildung und Erziehung" (dual)

Nach Sichtung der mir überlassenen Antragsunterlagen und nach den Ergebnissen der Vorort-Begehung an der Hochschule in Koblenz kann davon ausgegangen werden, dass der

unter Nummer a) genannte Bachelor-Studiengang die Voraussetzungen erfüllt, die zur Erteilung der staatlichen Anerkennung nach dem rheinland-pfälzischen Landesgesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen (SoAnG) erforderlich sind.

Der unter b) genannte Bachelor-Studiengang sieht derzeit nur die Vermittlung der österreichischen Rechts- und Verwaltungsvorschriften für das Handeln in den Tätigkeitsfeldern der Sozialen Arbeit vor. Damit wären wesentliche Voraussetzungen zur Erteilung der staatlichen Anerkennung nach dem Landesgesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen (SoAnG) nicht erfüllt. Allerdings hat die Hochschule bereits signalisiert, eine entsprechende Korrektur/Ergänzung vornehmen zu wollen. Soweit also sichergestellt ist, dass die für das Handeln in den Tätigkeitsfeldern der Sozialen Arbeit notwendigen deutschen Rechts- und Verwaltungsvorschriften den Studierenden vermittelt werden, sind auch in diesem Studiengang die erforderlichen Voraussetzungen einer staatlichen Anerkennung nach dem SoAnG erfüllt.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitta Dewald-Koch

Referatsleiterin

Abteilung Familie, Kinder und Jugend, Referat 731 - Grundsatzfragen der Familienpolitik, Familienförderung, Familie und Arbeitswelt, Soziale Berufe

MINISTERIUM FÜR FAMILIE, Frauen, JUGEND, INTEGRATION UND VERBRAUCHERSCHUTZ
RHEINLAND-PFALZ, Kaiser-Friedrich-Straße 5a, 55116 Mainz

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am 22.09.2016

Beschlussfassung vom 22.09.2016 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 05.07.2016 stattfand.

Berücksichtigt wurde ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 19.09.2016.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule.

Die Akkreditierungskommission folgt der Stellungnahme der Hochschule dahingehend, dass der Rahmenplan und der individuelle Ausbildungsplan der Studierenden für die einzelnen Praxisphasen detailliert und transparent über die Inhalte und zu erwerbenden Kompetenzen in Bezug auf das jeweilige Modul informiert. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit als online-gestütztes Fernstudium angebotene, duale Bachelor-Studiengang „Bildung & Erziehung (dual)“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2011 angebotene Studiengang umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sieben Semestern vor. Der Studiengang wird am Standort Wien mit einem Kooperationspartner angeboten. Diese Variante wird als „Bildung & Erziehung + (dual)“ bezeichnet.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) am 30.09.2023.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die extracurricularen Praxiszeiten sind im Modulhandbuch transparent auszuweisen. (Kriterium 2.2)

2. In der Studien- und Prüfungsordnung ist festzulegen, wie viele Arbeitsstunden einem ECTS-Punkt zugrunde liegen. (Kriterium 2.2)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 22.06.2017 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.